

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/352-2023/187139

Dresden,
16. Oktober 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Sarah Buddeberg und Susanne Schaper
(DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/14377
Thema: Zugang zu PrEP in Sachsen**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut dem Bericht des Robert-Koch-Institutes ist die Zahl der HIV-Neudiagnosen in Sachsen 2022 im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Nach Aussagen von Patient*innen gibt es zumindest in der Schwerpunktpraxis in Dresden aktuell einen Aufnahmestopp für neue Patient*innen. Damit wird der Zugang zur HIV-Prä-Expositionsprophylaxe (PrEP) – laut der Deutschen AIDS-Hilfe „ein wichtiges Instrument, um Aids zu beenden und die HIV-Epidemie zu stoppen“ – für Betroffene deutlich erschwert.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen Aufnahmestopp in der HIV-Schwerpunktpraxis in Dresden?

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Landesarbeitskreises HIV, Aids und sexuell übertragbaren Infektion (STI) wurde die Staatsregierung über die Schwierigkeiten in der Versorgung der Patientinnen und Patienten bezüglich der HIV-Prä-Expositions-Prophylaxe (PrEP) durch den Praxisinhaber informiert. Weitere Kenntnisse liegen der Staatsregierung nicht vor.

Frage 2: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Versorgungslage bei der PrEP über die Schwerpunktpraxen in Chemnitz, Freiberg und Leipzig?

Über Probleme der Versorgungssituation in Chemnitz und Leipzig liegen der Staatsregierung keine Informationen von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bzw. den HIV-Schwerpunktstationen der Kliniken vor.



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

In der aktuellen Liste der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) ist in Freiberg keine Schwerpunktpraxis mit einer HIV-PrEP-Versorgung aufgeführt.

Frage 3: Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um den Zugang Betroffener zu HIV-Therapie und PrEP zu sichern bzw. weiter auszubauen?

Die spezialisierte Versorgung von Patientinnen und Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung ist eine genehmigungspflichtige Leistung. Die Genehmigung erteilt die KVS. Die Voraussetzungen für diese Genehmigung hat die KVS unter folgendem Link veröffentlicht: <https://www.kvsachsen.de/fuer-praxen/qualitaet/genehmigungspflichtige-leistungen/hiv-spezialisierte-versorgung> (Link zuletzt aufgerufen am 10.10.2023).

Für die ärztliche Begleitung und Durchführung der HIV-PrEP hat die KVS die Anforderungen an Ärztinnen und Ärzte ebenfalls auf ihrer Homepage veröffentlicht. Diese sind einsehbar unter: <https://www.kvsachsen.de/fuer-praxen/qualitaet/genehmigungspflichtige-leistungen/hiv-praeexpositionsprophylaxe-prep> (Link zuletzt aufgerufen am 10.10.2023).

Der Sicherstellungsauftrag für die ambulante ärztliche Versorgung im Freistaat Sachsen obliegt der KVS. Die KVS ist eine Selbstverwaltungskörperschaft des öffentlichen Rechts und erfüllt ihre Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt übt lediglich die Rechtsaufsicht über die KVS aus. Die Staatsregierung hat daher keine Möglichkeit, die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte, die eine HIV-Behandlung durchführen bzw. HIV-PrEP verordnen dürfen, zu beeinflussen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping